

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 02.06.2022

BV: 308 / 07 / 2022

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Am 10. Juni ist folgende Geldzuwendung eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
10.06.2022	Diakoniewerk Oberlausitz	Am Sportplatz 6, Großhennersdorf	2.500,00	FFW Großhennersdorf, Textilien

Beschlussvorschlag 308 / 07 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 2.500,00 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:


Pfalz
Stadtkasse